



## MERKBLATT

### **Anrechnung der Einkommenssteuer auf qualifizierten Beteiligungserträgen an die Vermögenssteuer auf diesen Beteiligungen**

(gemäss Steuergesetz [StG] GS 640.000 und Steuerverordnung [StV] GS 640.010;  
siehe auch Wegleitung, Kap. 27)

#### **1. Rechtliche Grundlagen**

##### **1.1. Bund**

-

##### **1.2. Kanton**

Art. 45 Abs. 4 StG; Art. 24<sup>bis</sup> StV

#### **2. Definitionen**

##### **2.1. Vermögen aus qualifizierten Beteiligungen**

Eine qualifizierte Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft im Sinne des vorstehenden Gesetzesartikels liegt nur vor, wenn der Steuerpflichtige eine Beteiligungsquote von mindestens 10% hält (Art. 22<sup>ter</sup> Abs. 1 StG).

##### **2.2. Erträge aus qualifizierten Beteiligungen**

Qualifizierte Beteiligungserträge im Sinne des vorstehenden Gesetzesartikels stellen nur Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Beteiligungen aller Art dar, soweit sie keine Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital darstellen und der Steuerpflichtige zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung eine Beteiligungsquote von mindestens 10% hält. Geldwerte Vorteile und verdeckte Gewinnausschüttungen gelten nur als qualifizierte Beteiligungserträge, soweit sie in der Steuererklärung deklariert worden sind.

### 3. Bemessung (Art. 22<sup>ter</sup> StG)

#### 3.1. Ermittlung der Einkommenssteuer auf qualifizierten Beteiligungen

Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipations-scheinen sind im Umfang von 50% steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

#### 3.2. Ermittlung der Vermögenssteuer auf qualifizierten Beteiligungen

Die Vermögenssteuer auf einer qualifizierten Beteiligung wird im Verhältnis dieser Beteiligung zum Total der Vermögenswerte ermittelt.

Beispiel:

Der Unternehmer Kurt Muster (alleinstehend, kinderlos und kath.) ist Eigentümer der Muster Handels AG in Oberegg. Nebenbei ist er auch Eigentümer der Muster Gastro AG in Oberegg. Im laufenden Jahr konnte jedoch nur die Muster Handels AG eine Dividende ausschütten. Der Muster Gastro AG war dies aufgrund des Geschäftsergebnisses nicht möglich. Das Vermögen von Herrn Muster im Jahr 2020 präsentiert sich wie folgt (Basis: Tarif, Steuersatz und Steuerfuss 2020):

+	Qualifizierte Beteiligung mit Dividendenausschüttung	Fr.	750'000.--
+	Qualifizierte Beteiligung ohne Ertrag	Fr.	100'000.--
+	Nicht qualifizierte Beteiligung	Fr.	100'000.--
+	Immobilien	Fr.	500'000.--
+	übrige Vermögenswerte	Fr.	50'000.--
=	Total der Vermögenswerte	<b>Fr</b>	<b>1'500'000.--</b>
./.	Hypotheken und Schulden	Fr.	800'000.--
./.	Sozialabzug	Fr.	50'000.--
=	<b>Steuerbares Vermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>650'000.--</b>

Geschuldete Vermögenssteuer: Fr. 650'000 à 1.5 ‰	= Fr. 975 x 214% =	Fr.	2'086.50
Davon <b>50%</b> ist die Vermögenssteuer auf qualifizierten Beteiligungen (verrechenbar):		Fr.	<b>1'043.25</b>

### 4. Ermittlung des geschuldeten Steuerbetrags

Beispiel:

Die Muster Handels AG schüttete im Jahr 2020 eine Dividende von Fr. 100'000.-- aus. Die übrigen Einkünfte von Kurt Muster belaufen sich nach Abzügen ebenfalls auf Fr. 100'000.--. Kurt Muster hatte auf diesen Einkünften folgende Einkommenssteuer zu entrichten (Basis: Tarif, Steuersatz und Steuerfuss 2020, Bei der direkten Bundessteuer werden ab 1. Januar 2020 Erträge aus Beteiligungen des Privatvermögens im Umfang von 70% besteuert):

Dividenden:	Fr.	50'000 à 7.833%	= Fr. 3'917 x 214% =	Fr.	8'381.30
übrige Einkünfte:	Fr.	100'000 à 7.833%	= Fr. 7'833 x 214% =	Fr.	16'762.60
Bundessteuer:	Fr.	170'000 x 5.7256%	=	Fr.	9'733.50
<b>Total Einkommenssteuer</b>				<b>Fr.</b>	<b>34'877.40</b>

Die Beteiligung an der Muster Handels AG ist im Jahr 2020 Fr. 750'000.-- wert. Die übrigen Vermögenswerte von Kurt Muster belaufen sich auf ebenfalls Fr. 750'000.--. Kurt Muster hat Schulden in der Höhe von Fr. 800'000.-- und einen Sozialabzug beim Vermögen von Fr. 50'000.-- (vgl. Ausführungen unter Ziff. 3.2). Kurt Muster hatte darauf, folgende Vermögenssteuer zu entrichten (vom Bund wird keine Vermögenssteuer erhoben):

Beteiligung:	Fr. 325'000 à 1.5‰	= Fr. 487.50 x 214%=	Fr. 1'043.25
übriges Vermögen:	Fr. 325'000 à 1.5‰	= Fr. 487.50 x 214%=	<u>Fr. 1'043.25</u>
<b>Total Vermögenssteuer (netto Sozialabzug)</b>			<b>Fr. 2'086.50</b>

**Total Steuerbelastung ohne Anrechnung:** **Fr. 36'963.90**

Seit 1. Januar 2011 wird bei Kurt Muster die Einkommenssteuer auf der Dividende aus der qualifizierten Beteiligung (Fr. 8'381.30) an die Vermögenssteuer auf dieser Beteiligung (Fr. 1'043.25) angerechnet. Es ergibt sich eine Entlastung im Umfang der Vermögenssteuer auf der Beteiligung von

**Fr. - 1'043.25**

**Total Steuerbelastung mit Anrechnung** **Fr. 35'920.65**

Falls die Muster Handels AG im Jahr 2020 jedoch keine Dividende ausgeschüttet hätte, wäre die Einkommens- und Vermögenssteuer ordentlich geschuldet gewesen.

## 5. Kontakt

Kantonale Steuerverwaltung  
Werner Nef  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Tel: +41 71 788 94 01  
[steuern@ai.ch](mailto:steuern@ai.ch)

## 6. Gültigkeit

Dieses Merkblatt ersetzt jenes vom Juli 2012 und gilt ab dem Steuerjahr 2020.

Stand: 1. Juli 2020